

Gemeinde Reinsberg
Beirat für Ortsteilangelegenheiten
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Regularien zur Vergabe des Budgets des Beirates für Ortsteilangelegenheiten (BOTA)

Für die Beantragung von Zuwendungen/Zuschüssen aus dem Budget des Beirates für Ortsteilangelegenheiten (BOTA) werden folgende Regularien festgelegt:

Zuschussgrund und Antrag

- Grund für Zuschuss kommt allen bzw. einer Vielzahl von Bürgern zu gute
- Auflistung im Antrag, welcher Betrag wofür verwendet wird (keine Pauschalen)
- Antrag mindestens 1 Angebot beifügen, ab 1.000,00 € Zuschusshöhe mindestens 2 Angebote
- ab 1.000,00 €: Antragsteller **muss** Gast der BOTA-Sitzung sein, Frage u. Antwort stehen (Termine werden im Amtsblatt, Schaukasten und Homepage veröffentlicht)
- i.d.R. vor Beschaffung Antrag stellen, im Ausnahmefall auch nachträglich möglich
- bei Mietzuschuss: Angabe der Höhe der Mietzahlung und an wen diese bezahlt wird
- Fahrtkosten werden nicht übernommen
- Preisgelder werden nicht übernommen
- Speisen und Getränke werden nicht übernommen
- formlose Antragstellung schriftlich an Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg
oder per e-Mail (post@gemeinde-reinsberg.de) möglich
- bei Fragen gern vor Antragstellung an die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten wenden

Zuschusshöhe und Eigenanteil

- Höhe Bezuschussung i.d.R. 90 %
- 10 % Eigenanteil des Antragstellers
- in Sonderfällen kann auf den 10 % Eigenanteil verzichtet werden
- Information zu Eigenanteilerbringung durch Antragsteller bei Antragstellung ist Voraussetzung
- Eigenanteil nicht nur finanziell möglich (Eigenleistungen)

Reinsberg, den 08.05.2024

gez.

Falk Lucius
Vorstandsvorsitzender des BOTA